

HV Brandenburg – Richtlinie zur Vergabe der Beobachtungsnoten Saison 2011 / 2012

Um neben der Leistungsbeurteilung auch Fehlerschwerpunkte zu ermitteln, sodass diese in der Lehrarbeit einfließen können, ist eine Schiedsrichterbeobachtung ein unverzichtbares Mittel.

Wir unterscheiden zwischen einfachen und schwerwiegenden Fehlern. Dabei ist zu beurteilen, ob die Fehler „entscheidend für das Spiel“ waren und somit den Spielausgang nachhaltig beeinflusst haben.

Bewertungshilfen

Es kommt darauf an, nicht Einzelfehler (wie es viele Vereine in der Vereinsbeobachtung nach wie vor praktizieren) sondern Mehrfachfehler zu notieren, sodass ein Gesamtbild für Analysen der Schiedsrichter zur Notenfindung erfolgen kann.

Gleichwohl hat der Schiedsrichterbeobachter (neutraler wie auch Vereinsbeobachter) „die Person Schiedsrichter“ als Kommunikation, sowie das spieltechnische und taktische Verständnis mit zu berücksichtigen.

Weiterhin ist jede Beobachtung als Weiterbildung (Schulung) für die Schiedsrichter zu sehen.

Ungeachtet dessen, haben die Schiedsrichter

- in der technischen Besprechung alle offenen Fragen / Absprachen zu treffen (Richtlinien Z/S)
- 2 – 3 Minuten vor Spielbeginn am Z/S-Tisch zu stehen (also rechtzeitig)

Schwerpunkte der Schiedsrichterbeobachtung

Es werden ausgehend von der vergangenen Saison **4 Schwerpunkte** (2 davon neu) festgelegt. Diese wirken sich als so genannte „Sperrfächer“ bei der Gesamtbewertung aus:

- **A 1** **Spielgedanke / Vorteil**
- **A 3** **Progressiv / Strafmaß**
- **A 6** **Siebenmeter**
- **B 3** **Einflussnahme (Bankverhalten usw.)**

Wobei das spieltechnische und taktische Verständnis einzubeziehen ist.

Der Gesamteindruck kann bestenfalls mit der „Note“ besser bewertet werden als **eines** der vier genannten **Schwerpunkte**. Ein **ausgezeichnet** in **anderen** Beurteilungskriterien führt **nicht** zur „NOTENVERBESSERUNG“ im **Gesamteindruck**. Wenn also **zwei** der genannten Schwerpunkte mit „**befriedigend**“ (Notenpunkt 2) bewertet werden, kann der **Gesamteindruck** auch nur befriedigend sein.

Das bedeutet, dass bei der Bewertung „**befriedigend**“ und darunter **zwingend** Eintragungen (Mängel, ursächliche Fehler, Rückseite) des Beobachtungsbogens zu erfolgen haben.

Daraus ist abzuleiten, dass „**positive / negative Aussagen**“ auf der Rückseite des Beobachtungsbogens zu tätigen ist.

Wenn also A 1 Spielgedanke / Vorteil wahrgenommen wird, dass Vorteile mit Regelfehlern gewährt oder klarer Vorteile mit Torerfolg nicht gewährt wurden, kommt es zum Abzug einer Note. Somit ist ein „ausgezeichnet“ nicht mehr möglich.

Wenn also bei A 3 eine Disqualifikation „**nicht**“ oder „**falsch**“ entschieden wurde, kommt es zum Abzug einer Note. Somit ist ein „ausgezeichnet“ nicht möglich.

Wenn also A 6 die „klare Torgelegenheit“ **nicht** oder **falsch** entschieden wurde, kommt es zum Abzug einer Note. Somit ist ein „ausgezeichnet“ nicht möglich.

Wenn also bei B 3 die Einflussnahme durch das Bankverhalten dazu führt, das Spiel entscheidend zu stören und die Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär entscheidend ablenken und die Schiedsrichter dies nicht positiv unterbinden, kommt es zum Abzug einer Note. Somit ist ein „ausgezeichnet“ nicht möglich.

Bei 0 richtigen und 0 falschen Entscheidungen ist die Note „**Gut**“ zu vergeben!

Die Erläuterungen (Rückseite) zum Beobachtungsbogen

Diese Inhalte sind ein sehr wichtiger Bestandteil für die Beurteilung der Schiedsrichter. Diese sollen und müssen (gerade durch die Vereinsbeobachtung) mehr genutzt werden. Hier können Aussagen zu den Schiedsrichtern in Auswertungen und Lehrgängen einen wichtigen Beitrag dazu leisten, unser Schiedsrichterwesen entscheidend zu verbessern. Schiedsrichter sind nicht nur die Männer in „**schwarz**“.

Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Spieler und Offizielle bilden eine Einheit und tragen entscheidend zu einem guten Handballspiel bei und bestimmen den Unterhaltungswert für unsere Zuschauer.

Die Gesamtpunktzahl einer Beobachtung wird in dieser Saison kleiner sein. Entscheidend sind das Gesamtbild und das Gesamtergebnis, welche durch die Vereinsbeobachtung und die neutrale Beobachtung bestimmt wird.

Notenvergabe/-definitionen

Das „Ausgezeichnet“ (4 Punkte) darf nur gegeben werden, wenn:

- die Spielleitung über alle Zweifel erhaben ist
- die SR mit klarer Linie leiten und positiven Einfluss auf Spiel und Spieler ausüben
- ein Höchstmaß getroffener fehlerfreier Entscheidungen feststellbar ist
- es spürbar ist, dass die SR nicht nur auf Aktionen reagieren sondern auch positiv agieren

Das „Gut“ (3 Punkte) darf nur gegeben werden, wenn die SR:

- allen Herausforderungen des Spiels jederzeit gewachsen waren
- eine klare, durchgängige Linie hatten
- durchweg korrektes Reagieren auf entstehende Spielsituationen zeigten
- Fehler als solche nicht erkennbar werden bzw. Einzelfehler bleiben

Für ein „Befriedigend“ (2 Punkte) liegt zugrunde:

- eine ordentliche Spielleitung, bei denen die SR mit einer durchgängigen Linie den Spielanforderungen gerecht werden
- Fehler wiederholen sich jedoch bzw. werden deutlich sichtbar (hier wird keine Zahl genannt, weil auch immer eine Abhängigkeit zur Anzahl der zu treffenden Entscheidungen in der Bewertung zwischen „**Befriedigend**“ und „**Noch Ausreichend**“ besteht, die Betonung liegt jedoch auf "*einige Fehler*")

Das „Noch Ausreichend“ (1Punkt) ist zu vergeben, wenn:

- die Linie der SR nicht durchgängig bzw. schwankend ist und somit Probleme für die am Spiel Beteiligten bestehen, sich auf die SR einzustellen,
- Fehler deutlich sind und sich mehrfach wiederholen und somit kurzzeitig störend auf das Spiel wirken, ohne jedoch dessen Fortsetzung in Frage zu stellen.

Das „Mangelhaft“ (0 Punkte) ist zu vergeben, wenn:

- eine Linie bei den SR nicht erkennbar ist. Die SR haben das Spiel (bzw. das Einzelkriterium) nicht im Griff und wirken schlechthin "überfordert",
- Fehler wiederholen sich mehrfach und sind derart massiv bzw. schwerwiegend, dass Spielfortsetzung gestört bzw. Spieldausgang beeinflusst sind.